

Die Gliederung dieser obersten Organe, deren Funktionen sowie ihr Verhältnis zueinander setzen das System der bulgarischen Staatsgewalten zusammen. Da die primäre und wichtigste Gewalt, das Volk, nur mittelbar durch das Wahlrecht zu wirken imstande ist und seine Macht auch nur in den gesetzgebenden Organen äußert, so soll seine verfassungsrechtliche Stellung im Zusammenhange mit der Sobranje oder Großsobranje behandelt werden; denn obgleich eine der wichtigsten Grundlagen des Staates, gewinnt das bulgarische Volk verfassungsrechtlich nur durch sein Wahlrecht Bedeutung.

2. Die Sobranje.

Die Volksvertretung im bulgarischen Staate wird durch die „Obiknoweno Narodno Sobranje“, die ordentliche Volksversammlung, und durch die „Weliko Narodno Sobranje“, die außerordentliche oder große Volksversammlung, gehandhabt. Man nennt beide schlecht-hin „Sobranje“ und „Großsobranje“.

Die Gesetzgebung — eine der vier staatlichen Grundtätigkeiten — wird von König und Sobranje ausgeübt. Als Ausdruck einer höheren Staatskultur — es gab lange Epochen mit Gewohnheitsregeln — stellt die Gesetzgebung heute dasjenige Gebiet dar, wo der Wille des bulgarischen Volkes, obgleich nur mittelbar, am schärfsten zur Geltung kommt. In der Sobranje schafft sich das Volk selbst Gesetze, denn Gesetzgebung ist die Aufstellung der mit Macht verbundenen Rechtsnormen, die sich auf Staatsorgane und Volk beziehen.

Die Verschiedenheit der Rechtsanschauungen, die immer entstehenden Rechtskonflikte, können nur durch eine gerechte Gesetzgebung überwunden werden. Eine Gesetzgebung, die nur durch einen Monarchen oder eine einzelne Klasse zustande kommt, ist im Grunde ungerecht und führt besonders im modernen Staate zu ungesunden Zuständen. Das Gesetzgebungsrecht muß dem gesamten Volke zustehen — und das ist das entscheidende Merkmal für die Demokratie — und nicht etwa einer Minderheit, was zu einer Klassendiktatur führen würde. Die Gesetzgebung muß aber auch einheitlich ausgeübt werden, d. h. sie muß zu einer Gesetzeseinheit führen und einander widersprechende Gesetze vermeiden. Es käme sonst zu einer Gesetzesanarchie und Rechtszerstörung. Daraus ergibt sich die große Aufgabe der Sobranje: Gerechtigkeit und Einheit der Gesetzgebung.

Die Leistung der Gesetzgebung, das geschriebene Gesetz, durch welches das Gewohnheitsrecht längst verdrängt oder umgebildet wurde, ist auch das beste Schutzmittel „des Volkes gegenüber den Behörden oder sogar gegenüber dem Herrscher“ (R. Schmidt), so daß die Sobranje auch in dieser Beziehung ausgleichend wirkt.